

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Als weitere Neubildung brachte die Heeresvermehrung von 1913 die Errichtung einer besonderen Radfahrertruppe, wie sie verschiedene andere Staaten bereits seit längerer Zeit besaßen¹⁾. Auch in Deutschland war eine solche Maßnahme wiederholt Gegenstand von Erwägungen und Versuchen gewesen; doch hatte man sich bisher auf Zuteilung einzelner Räder an Stäbe und Truppenteile für den Melde- und Nachrichtendienst beschränkt²⁾. Nur bei größeren Manövern waren gelegentlich aus Radfahrern der beteiligten Verbände kleiner Abteilungen vorzugsweise zur Unterstützung der Kavallerie zusammengestellt worden. Die vielfach gewünschte Schaffung einer ständigen Radfahrertruppe war jedoch, auch aus finanziellen Gründen, immer wieder abgelehnt worden, zumal man eine solche Truppe vornehmlich wegen der geringen Widerstandsfähigkeit der Räder und ihrer Abhängigkeit von festen Wegen³⁾ etwa als Ersatz der Kavallerie nicht für befähigt hielt. Günstige Erfahrungen im Kaisermanöver 1912, in dem sich die Zuteilung von Radfahrer-Abteilungen an größere Kavallerieverbände bewährt hatte, gaben auf Anordnung des Kaisers aber doch Veranlassung, nunmehr auch deutscherseits der Bildung einer besonderen Radfahrertruppe näherzutreten. Man wollte sich ursprünglich darauf beschränken, durch vermehrte Ausstattung der Jäger-Bataillone mit Rädern eine derartige Organisation erst für den Kriegsfall vorzubereiten. Die große Heeresvermehrung von 1913 ermöglichte jedoch bereits die Schaffung einer besonderen Friedenstruppe; im Herbst 1913 wurde bei jedem Jäger-Bataillon eine Radfahrer-Kompagnie errichtet.

Außer diesen Neubildungen brachten die Heeresvermehrungen von 1912 und 1913 erhebliche Etatsverstärkungen. Die Heeresvorlage von 1912 änderte zwar die bestehenden Truppenetats selbst nicht, sondern stattete nur eine größere Anzahl namentlich an den Grenzen stehender Bataillone mit der jeweils höheren Etatsstärke aus⁴⁾. Um die bei der Heeresvermehrung von 1913 vorzunehmenden Etatserhöhungen entspannen sich lebhaftere Auseinandersetzungen zwischen Kriegsministerium und Generalstab. Das Kriegsministerium hatte als neuen, vorzugsweise wiederum für die Grenztruppenteile bestimmten hohen Etat eine Bataillonsstärke von 721 Unteroffizieren und Mann vorgeesehen, die der Generalstab auf 800 Köpfe zu erhöhen und

1) In Frankreich waren schon Ende der neunziger Jahre bei fünf Jäger-Bataillonen die sechsten Kompagnien in Radfahrer-Kompagnien umgewandelt worden. 1912 wurde mit einer Verstärkung der Radfahrertruppe auf zehn Abteilungen (je 320 Mann) begonnen, die bereits im Frieden den Kavallerie-Divisionen unterstellt werden sollten. Auch bei einigen französischen Pionier-Regimentern befanden sich besondere Radfahrer-Abteilungen. Von anderen Ländern war außer in England hauptsächlich in Italien eine verhältnismäßig starke Radfahrertruppe organisiert worden (zwölf Bataillone).

2) Es besaßen u. a. jedes Generalkommando vier, jeder Divisionsstab vier, jedes Infanterie- (Jäger-) Bataillon acht, jedes Kavallerie-Regiment sechs, jede Feldartillerie-Abteilung vier, jede Pionier-Kompagnie vier Räder. Die Ausstattung in der Kriegsformation war entsprechend. (Näheres in dem später erscheinenden Band II „Kriegsrüstung und Kriegswirtschaft“.)

3) Text-Band S. 281 f.

4) Der seinerzeit mit Rücksicht auf die Etatifizierung der Maschinengewehr-Kompagnien herabgesetzte niedrige Etat (Anhang S. 391 und Tabelle 14) wurde entgegen vielfach geäußerten Bedenken beibehalten.